

# Wegleitung Zulassung zum Masterstudium unter Auflage («Passerelle»)

vom 13. November 2017 (Stand 18. Februar 2019)

*Die Fakultätsversammlung,*

gestützt auf § 17 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern vom 28. September 2016 (StuPO 2016)

*formuliert:*

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Diese Wegleitung formuliert ausführende Bestimmungen zu § 17 Abs. 4 StuPO 2016 in Bezug auf Studierende mit folgenden Abschlüssen:

- a. Bachelor der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) Winterthur in Wirtschaftsrecht;
- b. Bachelor of Law (BLaw) der FernUni Schweiz;
- c. äquivalenter ausländischer juristischer Studienabschluss.

<sup>2</sup> Soweit diese Wegleitung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der StuPO 2016.

## § 2 Studierende mit einem Bachelor der ZHAW Winterthur in Wirtschaftsrecht

<sup>1</sup> Für Studierende mit einem Bachelorabschluss der ZHAW Winterthur in Wirtschaftsrecht umfasst die Auflage («Passerelle») für die Zulassung zum Masterstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die folgenden Vorlesungen und Übungen im Umfang von insgesamt 60 Credits:

- a. Vorlesung Familienrecht (6 Credits),
- b. Vorlesung Erbrecht (4 Credits),
- c. Übungen Privatrecht (5 Credits),
- d. Vorlesung Verwaltungsrecht I und II (12 Credits),
- e. Übungen Öffentliches Recht (5 Credits),
- f. Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I und II (10 Credits),
- g. Übungen Strafrecht (4 Credits),
- h. Vorlesung Öffentliches Verfahrensrecht mit Übungen (6 Credits),
- i. Vorlesung Strafverfahrensrecht mit Übungen (6 Credits),
- j. Verbundveranstaltung (2 Credits).

<sup>2</sup> Die Passerelle besteht aus folgenden Prüfungen:

- a. Prüfung im Familien- und Erbrecht,
- b. Prüfung im Strafrecht,
- c. Prüfung im Verwaltungsrecht,
- d. Prüfung im Strafverfahrensrecht,
- e. Prüfung im Öffentlichen Verfahrensrecht,
- f. Prüfung der Verbundveranstaltung.

<sup>3</sup> Die Passerelle besteht, wer:

- a. einen genügenden Notendurchschnitt erreicht,
- b. nicht mehr als eine ungenügende Note erzielt und
- c. keine Note unter 3.5 erzielt.

<sup>4</sup> Bis zum Bestehen der Passerelle können maximal 45 Credits aus dem Masterstudium erworben werden. Die Masterarbeit kann erst nach Bestehen der Passerelle begonnen werden.

### **§ 3 Studierende mit einem Bachelor of Law der FernUni Schweiz<sup>1</sup>**

Studierende mit einem Bachelorabschluss der Fernstudien Schweiz werden ohne Auflagen zum Masterstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugelassen.

### **§ 4 Studierende mit einem äquivalenten ausländischen juristischen Studienabschluss**

<sup>1</sup> Für Studierende, welche einen äquivalenten ausländischen juristischen Abschluss einer anerkannten Universität vorweisen, der formell und inhaltlich mindestens dem Bachelor of Law der Universität Luzern entspricht, umfasst die Auflage («Passerelle») für die Zulassung zum Masterstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die folgenden Vorlesungen und Übungen im Umfang von insgesamt 30 Credits:

- a. Seminar (4 Credits),
- b. Vorlesung Zivilverfahrensrecht mit Übungen (12 Credits),
- c. Vorlesung Öffentliches Verfahrensrecht mit Übungen (6 Credits),
- d. Vorlesung Strafverfahrensrecht mit Übungen (6 Credits),
- e. Verbundveranstaltung (2 Credits).

<sup>2</sup> Die Passerelle besteht aus folgenden Prüfungen:

- a. Seminar,
- b. Prüfung im Zivilverfahrensrecht,
- c. Prüfung im Strafverfahrensrecht,
- d. Prüfung im Öffentlichen Verfahrensrecht,
- e. Prüfung der Verbundveranstaltung.

<sup>3</sup> Die Passerelle besteht, wer:

- a. einen genügenden Notendurchschnitt erreicht,
- b. nicht mehr als eine ungenügende Note erzielt und
- c. keine Note unter 3.5 erzielt.

### **§ 5 Bestehen und Wiederholen**

<sup>1</sup> Das Masterstudium besteht, wer die für den jeweiligen Studienabschluss in §§ 2–4 definierten Auflagen erfüllt sowie das Masterstudium gemäss § 23 StuPO 2016 bestanden hat.

<sup>2</sup> Bei Nichtbestehen kann jede einzelne Leistungskontrolle der Auflage einmal wiederholt werden.

<sup>1</sup> Geändert mit Beschluss der Fakultätsversammlung vom 18. Februar 2019; Studierende mit einem BLaw der FernUni Schweiz, die das Masterstudium unter Auflage vor dem Herbstsemester 2019 begonnen haben, müssen als Zulassungsvoraussetzung das Seminar im Bachelorstudium gemäss § 12 Abs. 2 lit. k StuPO 2016 (4 Credits) bestehen.

<sup>3</sup> Die mit der Auflage erworbenen Noten und Credits werden auf dem Masterzeugnis separat ausgewiesen. Sie zählen weder zum Gesamtnotendurchschnitt noch zu den Credits, die gemäss § 18 Abs. 1 StuPO 2016 im Masterstudium erworben werden müssen.

## **§ 6 Ausschluss von Anrechnungen**

Die Leistungskontrollen im Rahmen der Auflage müssen zwingend an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern absolviert werden. Anrechnungen sind nicht möglich.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup> Diese Wegleitung ersetzt diejenige vom 15. Dezember 2014 (Wegleitung 2014).

<sup>2</sup> Studierende mit einem Bachelor der ZHAW Winterthur in Wirtschaftsrecht, die das Masterstudium unter Auflage gemäss Wegleitung 2014 begonnen haben, können die Passerellenprüfungen gemäss § 2 Abs. 2 Wegleitung 2014 letztmals im Frühjahrssemester 2020 ablegen. Wer bis zum Frühjahrssemester 2020 die Auflage der Passerellenleistungen gemäss § 2 Abs. 2 Wegleitung 2014 nicht bestanden hat, unterliegt den Bestimmungen der vorliegenden Wegleitung.

<sup>3</sup> Für Studierende mit einem Bachelor der ZHAW Winterthur in Wirtschaftsrecht tritt die vorliegende Wegleitung am 1. August 2019 in Kraft. Im Übrigen tritt die Wegleitung am 1. Februar 2018 in Kraft.

Luzern, 13. November 2017

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Bernhard Rütsche  
Dekan